

Gemarkung Seckenheim

Die Gründung durch die Franken im 6. Jahrhundert ist durch den Siedlungsnamen und die archäologischen Funde gesichert.

Die Besiedelung der heutigen Gemarkung ist aber schon sehr viel früher erfolgt. Archäologische Funde zwischen Seckenheim und Friedrichsfeld belegen ein Siedlungsareal aus dem 5. Jahrtausend vor Christus. Auch die ca. 7000 Jahre alten Keramikfunde und Pfeilspitzen, Schmucknadeln von 1500 oder eine Kinderrassel von 1000 v. Chr. Und eine keltische Eisenfibel 300 Jahre vor Beginn christlicher Zeitrechnung auf der heutigen Hochstätt. Die Besiedelung durch die Neckarsueben, ein Teilstamm des germanischen Stammes der Sueben der während der römischen Kaiserzeit am Unterlauf des Neckars im Raum der heutigen Kurpfalz siedelte. Eine Besiedelung beim Seckenheimer Ortsteil Suebenheim ist nachgewiesen.

Die erste urkundliche Erwähnung im Lorscher Codex findet sich am 13. März 766. Von 766 bis 1077 erhält das Kloster Lorsch in 59 Schenkungen 1500 Morgen Land.

Der Morgen ist ein altes Flächenmass, das in der Landwirtschaft Gebrauch fand und heute nur selten Verwendung findet. Ursprünglich war es die Fläche, die mit einem einscharigen Pferde- oder Ochsenpflug an einem Vormittag gepflügt werden konnte. Die Grösse war von Region zu Region anders, lag jedoch meist zwischen einem $\frac{1}{4}$ und einem $\frac{1}{2}$ ha. In Norddeutschland gab es den Morgen zwischen 6000 und 9000m². Im 20. Jahrhundert setzte sich dann der $\frac{1}{4}$ ha durch. Offiziell wird der Morgen in der Landwirtschaft nicht mehr verwendet, sondern der Hektar. Das sind 10 000 m². Ein weiteres altes Flächenmass ist das „Ar“ welches eine Flächengrösse von 100 m² beschreibt.

Über die Grössenverhältnisse der Gemarkung Seckenheim eine kleine Statistik, die besonders beim Vergleich der Zahlen manches Beachtenswertes und Interessantes enthält.

Nach der Feststellung aus dem Jahre 1784 betrug das Seckenheimer Gemeindegeldkapital 30480 fl. (Gulden) und die Gemarkung 4095 Morgen = 1023,75 Hektar.

Gesamtfläche

Gemeinde	4095 Morgen
Erbbestandsherrengut	111 „
Sandäcker der Mannheimer Zollschreiberei	9 „
Herrschaftswiesen im Vorderen Ried	7 „
Heiligengut	98 „
Pfarrgut	60 „
Pfründgut (Kirchenlehen, Einnahmen fließen in die Kirchenkasse)	30 „
Pflege Schönauergut	238 „
Frühmessgut (Einnahmen werden zum finanzieren der Frühmesse verwendet)	26 „

Temporalbestandsgüter :

Freiherr von Stengel	38 Morgen
Hirschhorner Karmeliterkloster	38 „
Kollektur Ladenburg (Sternwiese)	5 „
Kloppenheimer Kirchlein zu Worms gehörend	3 „
Pfarrgut der kath. Pfarrei	1 „
Pflege Schönauergut Edingen	1 „

Erbbestandsgüter :

Freiherr von Stengel	23 „
Freiherr von Kronenberg	87 „

Zur Zeit seiner grössten Ausdehnung, da die linksrheinischen Riedwiesen bei Neuhofen und Waldsee (heute Blaue Adria) noch zu Seckenheim gehörten, hatte seine Gemarkung eine Fläche von **2487 Hektar, 63 Ar und 59 m²**

Einwohnerzahlen

Häuser

Seckenheim hatte :

1767	735 Einwohner		
1787	1114 „	1787	199 Häuser
1820	1462 „	1821	263 „
1847	2242 „	1847	356 „
1900	10000 „	1925	812 „
1929	6900 „		

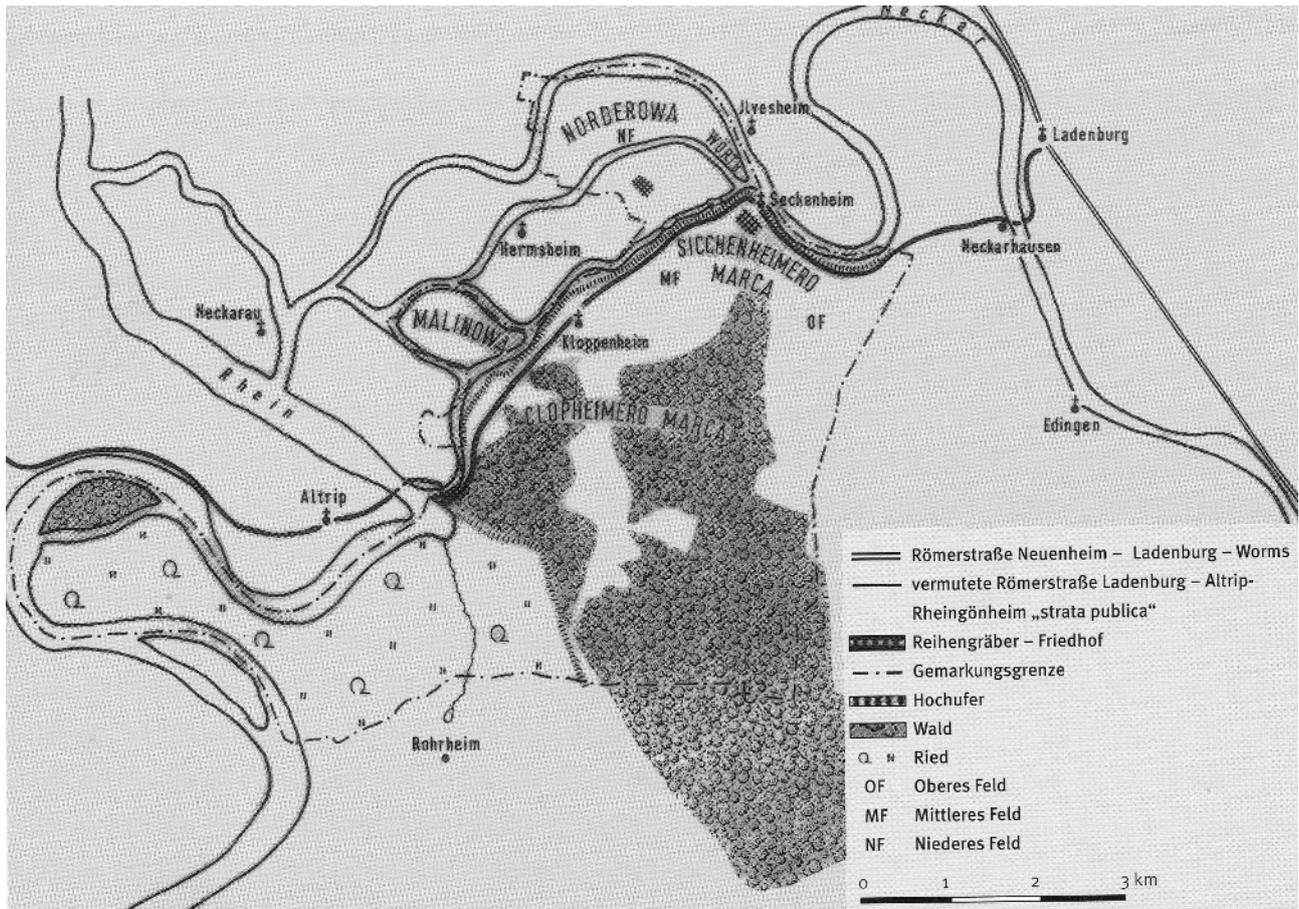
mit Rheinau

Viehbestand

1787	197 Pferde	315 Kühe	645 Schweine
1821	273 „	452 „	920 „
1847	322 „	450 „	1100 „

Die Gemarkung

Die Gemarkung ist die gesamte Fläche, über die die Gemeinde Gebietshoheit hat. Sie umfasst den eigentlichen Siedlungsplatz sowie das angebaute und unbebaute Land. Das ahd. Wort Marka = Grenze, Grenzgebiet und wird mit Mark oder Gemarkung wiedergegeben. Der Urkundenbefund zeigt auch im Fall von Seckenheim die Zusammenlegung von Siedlungen und es lassen sich auch nicht alle Reihengräberfriedhöfe und Siedlungsfunde bestimmten Ortschaften zuordnen.



Die vier Urmarken im Neckardelta

Nach dem Lorsch Codex gibt es im Bereich der späteren Seckenheimer Gemarkung folgende Orte und Marken – Seckenheim, Norderau, Mallau und Kloppenheim.

„Sicchenheimero Marca“ Die Mark der Seckenheimer

Unter den vier Urmarken des Lorsch Codex ist Seckenheim eindeutig die grösste. Da die Kirche am Neckar an der selben Stelle wie heute bezeugt ist und bei der Einmündung der Kloppenheimer Strasse in die Hauptstrasse ein merowingischer Reihengräberfriedhof gesichert ist, kann der älteste Kern Seckenheims zwischen den Planken, der katholischen Kirche und dem ersten Viertel der Kloppenheimer Strasse lokalisiert werden.

Ober- und Mittelfeld bildeten die Ackermark, die gegen die Edinger Mark durch das Bärloch und durch die verlandeten Neckararme der Langlach, gegen Süden durch den Dossenwald und gegen Ilvesheim durch den Neckar begrenzt wurde. Die Neckarschleife holte damals weit nach Osten aus, der Fluß floß entlang der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Seckenheim und Ilvesheim am Wörthfeld und das Wörthfeld ist links der Strasse von Seckenheim nach Neckarhausen.

"Nordinowa" - Die Mark Norderau

Der zweite Reihengräberfriedhof am heutigen Sportplatz 98/07 bringt den archäologischen Beweis auf Norderau. Er stammt auch aus merowingischer Zeit und beweist, dass Seckenheim aus zwei Siedlungskernen zusammengewachsen ist. Es werden im Lorscher Codex die beiden Ortschaften "Sickenheim" und „Nordinowa“ erwähnt. Es wird am 26.6.788 mit einer Feststellung angedeutet, dass „Norderowa“ in „Sickenheimero Marca“ gelegen sei. Auch archäologische Funde in der Renchener Strasse, Ettlinger Strasse und im Gewann Glockacker, bieten einen Hinweis auf Norderau. Ortschaft und Feldmark nahmen den Raum des heutigen Niederfelds ein, das im Westen vom Hauptarm des Neckars, der damals bei Neckarau in den Rhein mündete, umflossen wurde. Ein zweiter Neckararm ist am Hochufer zwischen Mittel- und Niederfeld anzunehmen. Die Zusammensiedlung mit Seckenheim ist wohl hauptsächlich durch die viel grössere Hochwassergefahr, im Vergleich zum höher liegenden ältesten Seckenheimer Ortskern bewirkt worden.

„Malinowa“ Die Mark Mallau

Dass die Mallau eine ehemalige Insel im Neckardelta ist, ist ihrer Gestalt, den alten Flussrinnen um sie herum und den Flurnamen zu entnehmen. Eine Besiedelung ist nicht nachgewiesen. Wenn der Ort Malinowa bestanden hat, ist er als erster dem Wüstwerden zum Opfer gefallen. Denn bereits vor dem 8. Jahrhundert wurde seine Mark zwischen Hermsheim und Kloppenheim aufgeteilt.

„Clopheimero Marca“ - Die Mark der Kloppenheimer

Durch den Autobahnbau von 1966 ist über Kloppenheim einiges ans Tageslicht gekommen. Ein beachtliches Dorf aus der Merowingerzeit, ein Gräberfeld, Hausgrundrisse, Scherbenfunde und der Trümmerschutt der Kirche, deren Ruine noch in einem Plan von 1735 eingezeichnet ist, wurden freigelegt. Die Mark lag in spitzem Winkel zwischen dem Pfaffenweg und dem Hochufer des Sandrains. Sicher gehörten die gerodeten Flächen in der Hall, ein Teil des Dossenwaldes und des Rieds zu Kloppenheim. Die Kloppenheimer Gemarkung bildete später den Seckenheimer Gemarkungsteil „Sand“. Die letzte Erwähnung im Lorscher Codex stammt aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Die Flurnamen Sandrain, Kegel, Pfingstberg und Wasen blieben erhalten. Schon vor dem Wüstwerden des Dorfes Kloppenheim war seine Verbindung zu Seckenheim sehr eng.

Der Neckar und seine Mündungsarme grenzten die Seckenheimer Gemarkung gegen Ilvesheim, Feudenheim und Hermsheim – Neckarau ab. Norderau und Mallau waren Inseln im Neckardelta, ebenso der Sporwörth. Die Verlandung der Neckararme und die Verlagerung der Haupttrinne über Neckarau und um 1275 über Mannheim nach Nord- Westen brachte Landgewinn für die Gemarkung und eine Verringerung der Hochwassergefahr mit sich. Doch die Überschwemmungen von Rhein und Neckar folgten bis ins 18. Jahrhundert immer wieder den alten Rinnen im Niederfeld und in der Mallau. Die Gemarkungsgrenzen die durch Fluss- bzw. Altwasserarme gebildet wurden, blieben stabil auch wenn sich die Wasserarme verlagerten, wie zB. Beim Ilverheimer Wörthfeld, oder das noch 1590 linksrheinische Seckenheimer „Hintere Ried“ bei Altrip.

Nur die Grenze gegen Neckarhausen und Edingen verläuft in unregelmässiger Linie durch die offene Ackerflur. Nach Süd-Osten und Süden bildet der Wald die Grenze zu Plankstadt, Schwetzingen und Grenzhof. Gegen Altrip im Westen wurde die Gemarkung durch den Rhein begrenzt. Spätestens seit der Mitte des 9. Jahrhunderts, lagen also Grenzen der Seckenheimer Gemarkung in der Gestalt fest, wie sie uns bis 1797, bzw. 1913 geläufig sind.

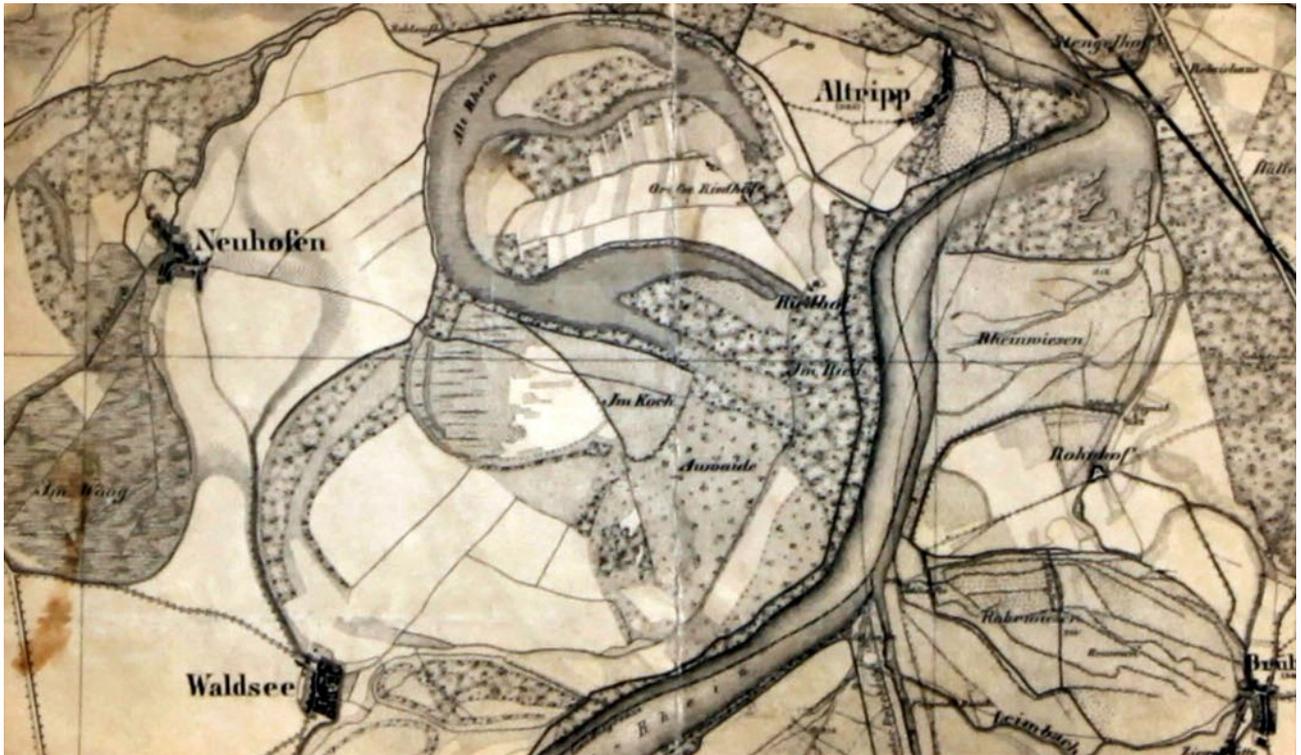
Gemarkungsteile

Das Hintere Ried



Karte des Hinteren Riedes von 1782 mit eingezeichneten Grenzsteinen, gefunden von E. Alt

E. Alt Altrip



Karte Altrip und Ried von 1838 E. Alt

Der Riedbrunnen von 1759



Riedbrunnen Aufnahme H. Knorr

Das Seckenheimer Ried war ein feuchtes von Wasserläufen durchzogenes Grasland von ca. 850 – 900 Morgen und zerfiel in drei Teile. Das Obere, das Vordere und das Hintere oder Seckenheimer Ried diente wegen seiner weiten Entfernung zum Dorf ausschliesslich der Viehzucht. Da im 18. Jahrhundert Seckenheim mehrmals von verschiedenen Truppen besetzt war, ist davon auszugehen, dass sich während dieser Zeiten Vieh in grösserer Stückzahl als in Friedenszeiten im Hinteren Ried aufhielt. Da fast das gesamte Gelände von Wasser und Sumpfland umgeben war, konnte man so einen Teil des Viehs dem Zugriff der Besitzer entziehen. In diesen Zeiten entstand zwangsläufig ein höherer Bedarf an sauberem Wasser zur Versorgung des Viehs, der Hirten und zur Herstellung der Molkereiprodukte (Butter u. Käse)

Der Seckenheimer Viehstand im Jahre 1758:

130 Pferde, 10 Ochsen, 264 Kühe, 25 Rinder (Stiere u. Jungvieh)

Aufgrund des hohen Viehstandes und der ständig anwesenden Personen (Riedschütz, Hirten und Senner) dürften sich Hirten- und Sennhütten und Brunnen im Hinteren Ried befunden haben.

Ab 1770 wurde von der Kurpfälzischen Agrarpolitik die Umstellung der Viehhaltung vom Weidebetrieb auf die Stallfütterung angeordnet. Die Änderungen machten auch vor dem Hinteren Ried nicht halt. Die Aufgabe der Weiden und ihr Umbruch zu Ackerland waren nun nicht mehr aufzuhalten. Damit wurde der Schlussstrich unter das uralte System der Dreifelderwirtschaft gezogen und der direkte Weg zur Fruchtwechselwirtschaft gewiesen. Da man auch hier mit dem Ackerbau begann, dürfte das der Anlass für die Gründung des südlichen und nördlichen Riedhofes gewesen sein. Doch nach der Besetzung durch die Franzosen 1797 und 1806 gab es Probleme mit der Bewirtschaftung und unsicheren Eigentumsverhältnissen.

Aus dem Artikel von Herr Dr. Baumann von 1926 über die Wüstung der Riedhöfe ist zu entnehmen, dass um 1820 der südliche Riedhof 127 Morgen gross war und von den Herrn Ladenburger und Hohenemser gekauft wurde. 1831 wurde dieser Hof versteigert. 1882 und 1884 wurden die Gebäude dieses Hofes auf Abbruch verkauft und abgerissen. Dies kann der Zeitpunkt sein, als der Brunnen nach Altrip verbracht wurde. Der genaue ursprüngliche Standort und der Zeitpunkt der Umsetzung lassen sich wohl nicht mehr feststellen.

Das Obere Ried reichte über den Sandhang in das Gebiet der heutigen Münchwälder. Es war durch den Mühlgraben vom Vorderen, dem Edinger Ried getrennt. Das bei weitem grössere Hintere Ried nahm die ganze Rheinschleife zwischen Neuhofen und Altrip ein; heute ist es der zentrale Teil der „Blauen Adria“



Seckenheimer Grenzsteine und Grenzsteingeheimnis



Veränderung der Gemarkungsgrenze

Grenzverlegungen konnten in einer über 1200 jährigen Geschichte trotzdem nicht ausbleiben. Sie erfolgten aber ausnahmslos durch politische Verwaltungsakte und nicht durch natürliche Vorgänge. Die Rechtsverhältnisse sind kompliziert. Schon sehr früh war im Vorderen Ried das Kloster Schönau Grundherr. Im Hinteren Ried bildete sich die Riedgemeinde der 48 heraus. Das Hintere Ried war in der Hand einer Genossenschaft, die 48 Anteilhaber – die sogenannten 48 Stämme und die mussten Seckenheimer sein. Jedes Jahr war am 15. Juni Riedgerichtstag. Wie ein Protokoll von 1585 feststellte war der Hals der Altripper Rheinschleife auf weniger als 300m abgeschwemmt worden, was einen Abstich der Landenge empfahl. Der Rhein hatte 1590 bereits die Verkürzung angenommen.

An den Besitzverhältnissen änderte sich nichts, trotz des anhaltenden Dauerstreits mit den Altripern. Da der Abstich das Ried auf das andere Rheinufer versetzte, rief es den Wunsch des landarmen Altrip auf Grenzverlegung zu seinen Gunsten hervor, der aber auf den anhaltenden Widerstand der Seckenheimer stieß. Zur Unterstreichung ihres Rechts richteten die 48 Stämme eine Riedfähre ein.

Einen Anspruch konnten die Altripper auch gerichtlich nicht durchsetzen.

Als Ergebnis der Verhandlungen wurde 1685 die alte Grenze um das Seckenheimer Hintere Ried erneut festgeschrieben.

Nachdem die linksrheinische Pfalz der „Unteilbaren Frankenrepublik“ eingegliedert wurde „kassierten“ die Franzosen auch die linksrheinische Insel „Das Hintere Seckenheimer Ried“ von der Gemeinde Seckenheim und schlugen sie 1797 Altrip zu. Nahezu schlagartig verdoppelte sich die Altripser Gemarkungsfläche.

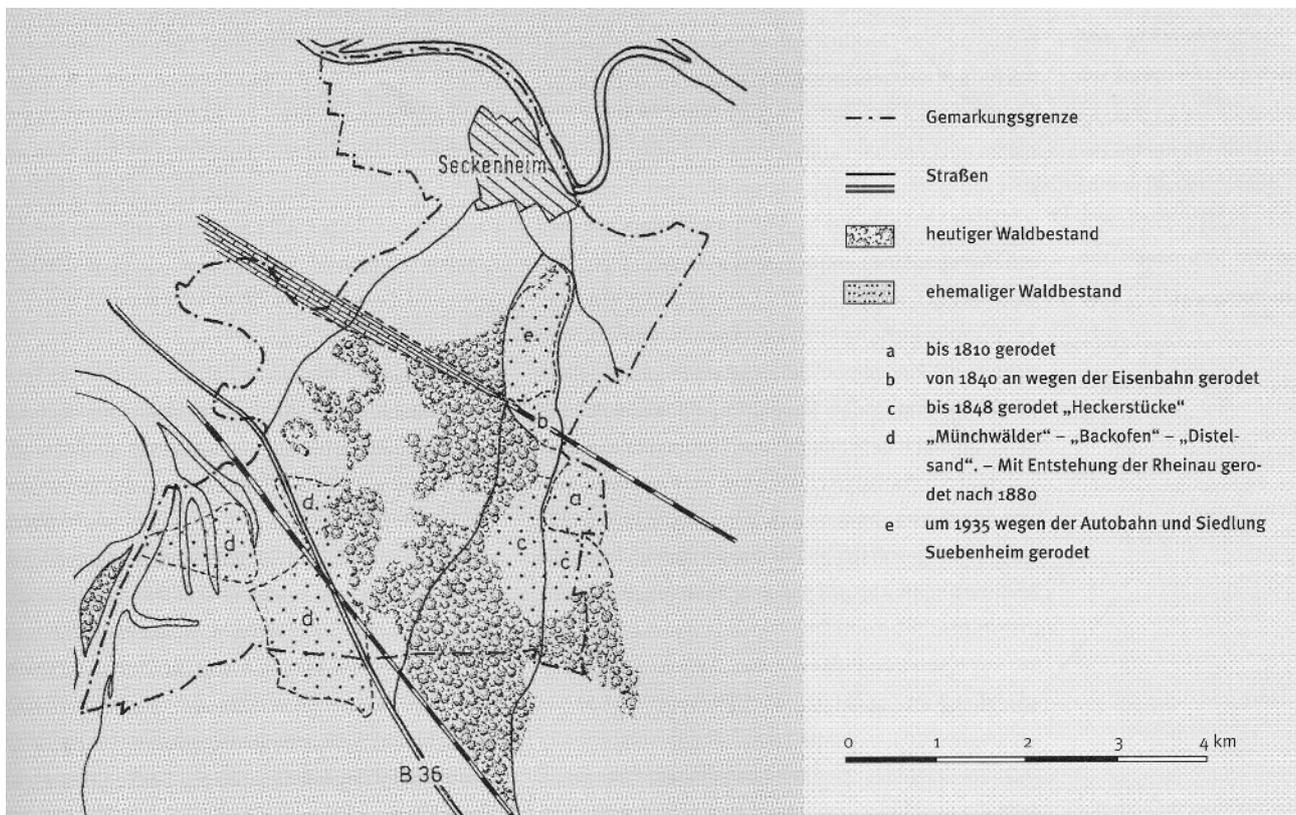
In Sachen Verkehr gab es bedeutsame Veränderungen. Nach 1802 gab es Streit zwischen Altrip und Seckenheim wegen der Riedfähre. Altrip pochte auf seine ausschliesslichen Überfahrtsrechte und die Seckenheimer auf eine direkte Verbindung zu ihren Äckern im Hinteren Ried. In der Folge verkauften immer mehr Seckenheimer ihren Besitz an Altripser und so wurde die Fähre in den 1940er Jahren eingestellt.

Der Seckenheimer Wald (Bild)

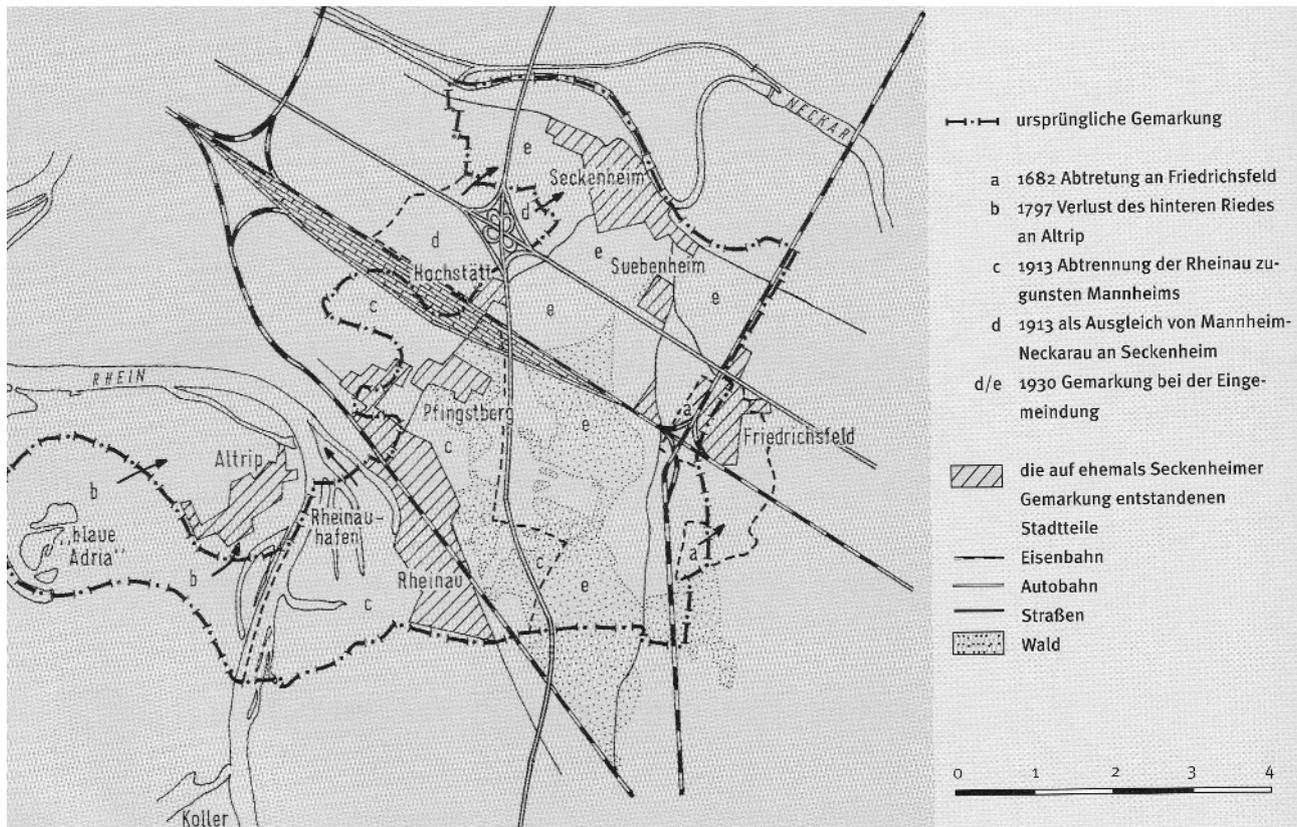
Den Süd-Osten der alten Seckenheimer Gemarkung bedeckt ausgedehnter Wald, heute als Rheinauer Wald oder Unterer Dossenwald (Dosse = Kiefer) bezeichnet. Bis 1850 umfasste er rund 700 ha, ein Viertel der Gesamtmarkung. Er war Allmende und wurde als Viehweide, zur Schweinemast (Eicheln) sowie zur Brenn- und Bauholzgewinnung genutzt. Das Jagdrecht lag beim Landesherrn.

1757 wurde amtlich festgestellt, dass die Gemeinde Seckenheim drei Wälder hat.

1. Der Seckenheimer Eichwald (Alt- und Neueichwaldstücke)
2. Die Seckenheimer Grosse Stube
3. Der Seckenheimer Sand (Dossenwald)



Die Seckenheimer Gemarkung bis zum 1.10.1930



H. Pobst Seckenheim

Bis zu Eingemeindung Seckenheims sind die Gemarkungsgrenzen dreimal zu Ungunsten Seckenheims verschoben worden.

1662 mussten auf Befehl des Kurfürsten Karl II. 300 Morgen = 100 ha Wald an das neugegründete Friedrichsfeld abgetreten werden.

1797 / 1801 ging nach den Revolutionskriegen das Hintere Ried an Frankreich verloren. Frankreich übergab das umfangreiche Gelände den neuen französischen Staatsbürgern in Altrip.

1912 verlor Seckenheim 1029 ha und somit einen wesentlichen Teil seiner Gemarkung durch die Eingemeindung von Rheinau nach Mannheim. Als Entschädigung für diesen Verlust erhielt Seckenheim auf dem Bösfeld 239 ha Ackerland aus der ehemaligen Neckarauer Gemarkung. Die Gemarkungsfläche umfasst nun 1666 ha, davon sind 976 ha Ackerland und 431 ha Wald.

Die Eingemeindung Seckenheims

Nach dem ersten Weltkrieg war die Eingemeindungsfrage nicht mehr aktuell, da die Gemeinde schuldenfrei und in sich gefestigt war. Die politischen Verhältnisse waren von den vier parteipolitischen Richtungen getragen. Auch dieses Mal kam die Eingemeindungsfrage so wie im Falle der Abtretung Rheinaus vor dem 1. Weltkrieg von aussen auf Seckenheim zu. Die damalige Auseinandersetzung mit Mannheim, zwischen den Jahren 1895 und 1913, die mit der Trennung Rheinaus von Seckenheim endete, hatte die Gemeinde tief aufgewühlt. Der Streit wogte hin und her, es wurde mit scharfer Polemik debattiert und schliesslich verhandelte man ab 1927 offiziell mit der Stadt Mannheim. Als sich im Sommer 1929 die kommende Wirtschaftskrise abzeichnete, gerieten die Seckenheimer immer mehr in Zugzwang. Nun bildete man einen Eingemeindungsausschuss und einigte sich am 12.8.1930 auf die Bedingungen des Eingemeindungsvertrages. Am 12.9. nahm der Gemeinderat mehrheitlich diesen Vertrag an und legte ihn am 17.9. dem Bürgerausschuss vor. Die Aussprache verlief temperamentvoll und dramatisch. Die namentliche Abstimmung ging zugunsten der Eingemeindung aus und zwar mit 49 gegen 18 Stimmen bei einer Enthaltung. Der Eingemeindungsvertrag bestimmte den Übergang der umfangreichen Seckenheimer Gemeindeliegenschaften von 730 ha in den Besitz der Stadt Mannheim sowie den den selben Vorgang bei den Gemeindebaulichkeiten. Die Seckenheimer Gemeindeverwaltung wurde aufgelöst und ihre Mitarbeiter in den städtischen Dienst überführt. So endete die Selbstständigkeit Seckenheims nach 1200 Jahren eigenständiger Geschichte am 30.9.1930. Am 1. Oktober wurde aus dem alten Kurpfälzer Dorf ein Vorort der Grossstadt. Bei der Eingemeindung umfasste die Seckenheimer Gemarkung noch 1697 ha.

HOK 2023

Quellen :

Probst Hansjörg: Seckenheim: Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes, Mannheim 1981

Probst Hansjörg: Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2

Marchivum Mannheim 3/1975 00702 Gemarkung Seckenheim Güterbeschreibung (1875)

00683 Gemarkung Seckenheim Bestandsregister (1905)

Landesarchiv BW labw-4-469509-1

Edgar Alt Altrip